



GEMEINDEVERBAND HÖVELHOF

An die in Hövelhof  
zur Kommunalwahl wahlberechtigten  
CDU-Mitglieder  
sowie an die Mitglieder  
des CDU-Gemeindevorbandes Hövelhof

## Hövelhof.

Ganz vorn im Kreis Paderborn.

CDU-Gemeindevorband  
Tobias Steinrücke  
Buschriege 57a  
33161 Hövelhof

0160- 66 00 701  
t.steinruecke@gmx.de  
[www.cdu-hoevelhof.de](http://www.cdu-hoevelhof.de)

22. Februar 2025

### Einladung zu einer Mitgliederversammlung zur Aufstellung der CDU-Bewerber für die Kommunalwahl 2025 in Hövelhof

Sehr geehrte Damen und Herren,  
die Parteien wirken an der Bildung des politischen Willens des Volkes auf allen Gebieten  
des öffentlichen Lebens mit, indem sie u.a. zur Übernahme öffentlicher Verantwortung  
befähigte Bürger heranbilden und sich durch Aufstellung von Bewerbern an den Wahlen  
in Bund, Ländern und Gemeinden beteiligen.

Im Hinblick auf die Kommunalwahl in unserer Gemeinde im Herbst 2025 lade ich Sie  
deshalb hiermit herzlich zu einer Mitgliederversammlung zur Aufstellung unseres  
Bewerbers für die Bürgermeisterwahl sowie unserer Bewerber, ggf. auch von  
Ersatzbewerbern, für die Ratswahl sowie zu weiteren Wahlvorbereitungen ein auf

Freitag 07.03.25  
19:00Uhr,  
im Hotel Victoria Hövelhof (Bahnhofstr.35).

## Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Regularien
  - a) Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit
  - b) Wahl eines Versammlungsleiters
  - c) Genehmigung der Tagesordnung
  - d) Wahl einer Wahlkommission zur Mandatsprüfung und Stimmzählung
  - e) Wahl eines Schriftführers für die nach dem Muster der Kommunalwahlordnung (KWahlO) anzufertigenden Niederschriften
  - f) Wahl von zwei Versammlungsteilnehmern, die neben dem Versammlungsleiter nach dem Muster der KWahlO an Eides statt versichern, dass die Wahlen der Bewerber, die Festlegung ihrer Reihenfolge und die Bestimmung von Ersatzbewerbern in geheimer Abstimmung erfolgt sind
  - g) Wahl einer Vertrauensperson und stellv. Vertrauensperson für die nach dem Muster der KWahlO dem Wahlleiter einzureichenden Wahlvorschläge
3. Bericht der Wahlkommission zum Ergebnis der Mandatsprüfung
4. Hinweise und Feststellungen zum Aufstellungsverfahren
5. Wahl des Bewerbers für die Bürgermeisterwahl
6. Wahl der Bewerber für die Ratswahl
  - a) Wahl der Bewerber für die Wahlbezirke
  - b) Wahl der Bewerber für die Reserveliste einschl. Festlegung ihrer Reihenfolge (Achtung: Alle ggf. unter TOP 6 c) zu wählenden Ersatzbewerber müssen bereits unter TOP 6 b) zu Reservelistenbewerber gewählt werden!)
  - c) ggf. Wahl von Ersatzbewerbern für die unter TOP 6 a) und b) gewählten Wahlbezirks- und Reservelistenbewerber
7. Verlesen und Genehmigung der Niederschriften nach dem Muster der KWahlO
8. ggf. Kandidatenvorschläge unseres Gemeindeverbands an die Aufstellungsversammlungen im Kreisverband zur Landrats- und Kreistagswahl
9. Verschiedenes
10. Schlusswort und Ende der Veranstaltung

Bitte beachten Sie auch die nachstehend abgedruckten wichtigen Hinweise!

Mit freundlichen Grüßen

Tobias Steinrücke

Vorsitzender des CDU Gemeindeverbandes Hövelhof

### Hinweise:

1. Bei form- und fristgerechter Einladung ist die Versammlung ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen beschlussfähig.
2. Bitte bringen Sie Ihren Personalausweis oder ein sonstiges amtliches Dokument mit, das es ermöglicht, dass Sie sich im Bedarfsfall im Tagungsbüro ausweisen können und die Mandatsprüfungskommission ihre Stimmberechtigung erforderlichenfalls überprüfen kann. Unionsbürger ohne deutsche Staatsangehörigkeit bringen bitte einen gültigen Identitätsausweis mit.
3. Alle Ämter und Funktionen stehen unabhängig von der sprachlichen Bezeichnung selbstverständlich in gleicher Weise Frauen, Männern und diversgeschlechtlichen Menschen offen. Die Verwendung des generischen Maskulinums in dieser Einladung erfolgt lediglich zwecks besserer Lesbarkeit.
4. An der Wahl des Bewerbers für die Bürgermeisterwahl sowie an den Wahlen der Bewerber und von Ersatzbewerbern für die Ratswahl können nur am Versammlungstag im Gemeindegebiet zur Kommunalwahl nach Maßgabe des Kommunalwahlgesetzes wahlberechtigte CDU-Mitglieder teilnehmen (§§ 7, 8 KWahlG). Nähere Hinweise zu den persönlichen Voraussetzungen hierzu im Einzelnen erfolgen in der Versammlung. Der vorstehende Punkt 4 kann alternativ auch durch die nachstehenden, sehr viel ausführlicher formulierten Punkte 4 und 5 ersetzt werden (Es besteht gleichwohl keine gesetzliche oder satzungsrechtliche Verpflichtung, bereits in der Einladung derart detailliertere Ausführungen zu machen! Diese könnten hier evtl. auch mehr verwirren, als hilfreich sein.):
  4. An der Wahl des Bewerbers für die Bürgermeisterwahl sowie an den Wahlen der Bewerber und ggf. von Ersatzbewerbern für die Ratswahl können nur teilnehmen:
    - Mitglieder unseres CDU Gemeindeverbands, die am Versammlungstag im Wahlgebiet (=Stadt-/Gemeindegebiet) wahlberechtigt sind,
    - sonstige Mitglieder der CDU Deutschlands, die am Versammlungstag im Wahlgebiet (=Stadt-/Gemeindegebiet) wahlberechtigt sind, aber einem anderen Parteiverband außerhalb des Wahlgebiets angehören.
  5. Wahlberechtigt ist, wer am Versammlungstag Deutscher im Sinne von Artikel 116 Abs. 1 des Grundgesetzes ist oder die Staatsangehörigkeit eines anderen EU-Mitgliedstaates besitzt, das sechzehnte Lebensjahr vollendet hat und mindestens seit dem 16. Tag vor der Versammlung im Wahlgebiet (=Gemeindegebiet) seine Wohnung, bei mehreren Wohnungen seine Hauptwohnung hat oder sich sonst gewöhnlich aufhält und keine Wohnung außerhalb des Wahlgebiets (=Gemeindegebiet) hat. Ausgeschlossen vom Wahlrecht ist, wer infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland das Wahlrecht nicht besitzt.

